

Verbringung der Niederschlagswässer Erforderliche Unterlagen im Bauverfahren

Graz, Mai 2025

ALLGEMEINES

Die angeführten erforderlichen Einreichunterlagen zur Niederschlagsentwässerung sind als **Mindestanforderungen** zu verstehen. Falls erforderlich, können weitere Unterlagen zur Beurteilung durch den Amtssachverständigen für Grundstücksentwässerung angefordert werden.

Sämtliche erforderliche Einreichunterlagen sind vom **jeweiligen Verfasser zu unterfertigen**.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Geotechnische Gutachten

- Das **Geotechnische Gutachten** ist von einem Fachkundigen zu erstellen und hat alle relevanten Informationen über die geologischen Verhältnisse, den Untergrundaufbau des Baugrundstückes mit Angabe zur Sickerfähigkeit und die Bebaubarkeit des Grundstückes zu enthalten (z.B. Erkundungsschürfe mit Beschreibung des Bodenaufbaus, Ermittlung der Durchlässigkeit, Feststellung von Grund- und Schichtenwasser, Angabe des höchsten maßgeblichen Grundwasserstandes, Geländeinstabilitäten bzw. Rutschgefährdungen, Vorschlag für die Verbringung der Oberflächenwässer).
- Ein **Geotechnisches Gutachten** ist in jenen Bereichen, in denen die **Sickerfähigkeit** des Untergrunds **nicht gesichert ist** (siehe Bodenerkundungskarte – ausgewiesene Bereiche mit dem Erfordernis eines Baugrundgutachtens https://www.graz.at/cms/dokumente/10368632_7754738/3c21a0a9/Bodenerkundungskarte%20Stadt%20Graz.pdf) und/oder eine **potentiell erhöhte Rutschgefahr oder Rutschgefährdung** (siehe Baurisikokarte der Stadt Graz) ausgewiesen ist, erforderlich. Im Falle einer **Rutschgefährdung** ist das Geotechnische Gutachten von einem Experten auf dem Gebiet der **Hydrogeologie** zu erstellen.
- Im **Einzelfall** ist das Erfordernis zur Beibringung eines Geotechnischen Gutachtens **für kleinere Zubauten** mit dem zuständigen Sachverständigen abzuklären.

Entwässerungskonzept

- Das **Entwässerungskonzept** für die Oberflächenentwässerung ist von einem Fachkundigen zu erstellen und hat die nachvollziehbare Entwässerung für sämtliche befestigte Flächen zu enthalten (z.B. nachvollziehbare Darstellung der Entwässerungsflächen, Bemessung der Retentions- bzw. Versickerungsanlagen nach dem Stand der Technik, Situierung und Ausgestaltung der Retentions- bzw.

Versickerungsanlage unter Berücksichtigung der Geländeform, Geländeneigung, vorhandene Fließwege und die Oberflächenbeschaffenheit).

- Im Falle einer **Rutschgefährdung** ist auch das Entwässerungskonzept von einem Experten auf dem Gebiet der **Hydrogeologie** zu erstellen.

Hinweise:

- Für die Oberflächenentwässerung kann neben der baurechtlichen Bewilligung auch eine gesonderte wasserrechtliche Bewilligung erforderlich sein. Diesbezügliche Informationen sind auf der Homepage des Referates für Wasser-, Umwelt- und Gesundheitsrecht zu finden:
<https://www.graz.at/cms/ziel/7754831/DE/>
- Für Einbauten im HQ30-Hochwasserabflussbereich ist die wasserrechtliche Bewilligungspflicht mit dem Referat für Wasser-, Umwelt- und Gesundheitsrecht abzuklären. Nähere Informationen sind unter <https://www.graz.at/cms/ziel/7754831/DE/> zu finden.

Einreichpläne

- Lageplan M 1:1.000 oder 1:500, Grundrisse und Schnitte M 1:100, Längen- & Querschnitte durch die Entwässerungsanlage M 1:100
 - Darstellung der Beitragsflächen mit Angabe der Fläche (m²), der Befestigungsart, Gefälle mit Richtung und Prozent
 - Darstellung der Regenwasserleitungen samt Beschriftung (Material, Gefälle, Länge, Durchmesser)
 - Darstellung der Retentions- bzw. Versickerungsanlage in Grundriss und den Schnitten mit den Zu- und Ableitungen, erforderlichen Absetz-, Kontroll- und Wartungsschächten, Bezeichnung sämtlicher Anlagenteile mit Abmessungen, Sohl- und Deckelhöhe, Zulaufhöhe, Nutztiefe, Retentionsvolumen, Muldenabmessungen (Umriss- und Sohlfläche, wirksame Sickerfläche, Einstauhöhe, Böschungsneigung), allfällige Drosseleinrichtung, Gefälleangaben von befestigten Freiflächen, Drainageleitungen und dergleichen.
 - Darstellung der geplanten Geländeänderungen mit Höhenlinien und Anschlussgelände oder entsprechenden Höhenkoten. In den Schnitten sowie im Grundriss muss ersichtlich sein, wo das neue Gelände an das Urgelände anbindet.
 - Darstellung vorhandener Fließwege gemäß Fließpfadkarte und Berücksichtigung des baulichen Objektschutzes.
 - Angabe eines absoluten Höhenbezugspunktes
 - Bei Nutzung / Erweiterung einer bestehenden Anlage zur Oberflächenentwässerung sind die bestehenden Anlagenteile mit der Geschäftszahl und dem Datum der Bewilligung im Plan zu bezeichnen. Aufzulassende Anlagenteile sind als Abbruch am Plan darzustellen.
 - Die Einreichpläne müssen mit dem Entwässerungskonzept übereinstimmen. Sämtliche **Angaben vom Entwässerungskonzept** müssen auch auf den **Plänen dargestellt und angeführt** werden (Planbewilligungsverfahren).

Erst nach Vorlage der vollständigen Einreichunterlagen kann eine Begutachtung des/der Amtssachverständigen für Grundstückentwässerung erfolgen!